

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	24.03.2026
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Billigung und Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Gewerbstandort Stolpner Straße“ Langenwolmsdorf

2. Gesetzliche Grundlagen: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
gleichzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
(Gesetze in der jeweils gültigen Fassung)

3. Beschluss:

- a. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbstandort Stolpner Straße“ Langenwolmsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der Fassung vom 09.03.2026 wird gebilligt und als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung bestimmt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Vorentwurfs für die Dauer von einem Monat durchzuführen. Parallel dazu ist durch das beauftragte Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen.
- c. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterlagen sind im Internet zu veröffentlichen.

4. Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 mit Beschluss-Nr. 05/2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbstandort Stolpner Straße“ (2. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan „Firma Frank Dlouhy, Druck- und Werbeschriften – Stolpner Straße“) sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Stolpen im Bereich dieses Bebauungsplans beschlossen.

Im Zuge der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde geprüft und entschieden, dass der o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan vollständig durch die Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbestandort Stolpner Straße“ ersetzt werden kann und damit seine eigenständige Rechtswirkung entfällt. Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung der Änderungsbezeichnung nicht erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 09.03.2026. Er enthält neben den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung die wesentlichen Rahmenbedingungen und Lösungsmöglichkeiten für die Entwicklung des Plangebietes sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Umweltbericht wird zum Entwurf erarbeitet.

Nach der Billigung des Vorentwurfs soll dieser frühzeitig für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt werden. Die frühzeitige Beteiligung soll voraussichtlich vom 11.05.2026 bis einschließlich 11.06.2026 durchgeführt werden.

Zur Information der Öffentlichkeit ist der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Die Unterlagen sind im zentralen Landesportal Bauleitplanung zu veröffentlichen.

Anlagen

Planzeichnung (Teil A), textliche Festsetzungen (Teil B) und Begründung in der Fassung vom 09.03.2026

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel